



Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in Moers

Präambel

Der Regionalverband Ruhr führt im Rahmen des Kooperationsprojektes "Klimafit Ruhr" gemeinsam mit dem Handwerk Region Ruhr und in über 30 Kommunen zahlreiche Maßnahmen durch, um die Energiewende in der Region voran zu bringen und zur Einhaltung der Vorgaben des Pariser Abkommens zum Klimaschutz beizutragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie stellt eine dieser konkreten Klimaschutz-Maßnahmen dar und gehört zum Projektbaustein "Energiesparhaus Ruhr", in dem das Thema "Gebäudesanierung und Energieeffizienz" intensiv bearbeitet wird.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://energiesparhaus.ruhr/>

1. Zweckungszweck

Ziel der Zuwendung ist, durch den Austausch alter Kühlgeräte gegen energieeffiziente Geräte Energie einzusparen und damit in der Stadt Moers einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen zu leisten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Zielgruppe aller Bürger:Innen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Austausch von mindestens 15 Jahre alten Kühlgeräten (Kühl-Gefrierkombi, Kühlschrank, Gefrierschrank, Gefriertruhe), die ausschließlich privat genutzt werden, gegen Neugeräte mit Energie-Effizienzlabel A, B oder C nach neuer Klassifizierung (seit März 2021) im Stadtgebiet von Moers. Das Neugerät sollte im Nutzungsvolumen und in der Bauart vergleichbar mit dem alten Gerät sein. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen im Stadtgebiet von Moers.

4. Förderungsvoraussetzungen/-bedingungen

- Der Aufstellungsort des neuen Kühlgeräts befindet sich in der Stadt Moers.
- Gefördert werden nur Kühlgeräte mit einem Brutto-Kaufpreis von mindestens 300€ (Bagatellgrenze) pro Gerät.



- Jedes Kühlgerät wird nur einmalig gefördert. Je Haushalt/Wohneinheit wird im Rahmen der Projektlaufzeit ein Geräte-Austausch gefördert.
- Das Altgerät muss sachgerecht entsorgt werden.
- Jeweils ein Foto des neuen und alten Geräts, die im Rahmen von Klimafit Ruhr als umgesetztes Beispiel auf der Internetseite sowie dem Facebook Auftritt des Projektes und der Stadt Moers veröffentlicht werden.

5. Förderungsausschlüsse

Nicht förderungsfähig sind:

- a) Geräte, welche vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheids angeschafft wurden,
- b) Geräte, die nicht ausschließlich privat genutzt werden,
- c) Anträge, die nach dem 31.12.2025 eingereicht werden,
- d) Anträge von Mitarbeiter:Innen aller Projektpartner, die als Ansprechpartner:In im Projekt Klimafit Ruhr eingebunden sind sowie deren Haushaltsangehörige.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Der Zuschuss beträgt 100,00 Euro je Gerät.

Die Förderung ist mit anderen Förderungen kombinierbar, sofern diese das zulassen. Es muss ein Eigenanteil von mindestens 50 % der Anschaffungskosten beim Antragstellenden verbleiben.

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Förderantrag ist vor dem Kauf des neuen Kühlgeräts zu stellen. Der Kauf des neuen Geräts erfolgt nach dem Zugang des Bewilligungsschreibens.

Der Förderantrag ist von den Antragsberechtigten schriftlich bei der Stadt Moers und unter Verwendung des vorgeschriebenen Antragsvordruckes zu stellen (Per Post: Stadt Moers, FD 6.2, Rathausplatz 1, 47441 Moers oder per Mail an klima@moers.de).

Vordrucke für Förderanträge sind erhältlich beim Fachdienst 6.2, Team Klimawandel und Umweltplanung (Tel.: 02841/ 201-543, Mail: klima@moers.de).

Die Stadt Moers entscheidet über die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge des Antragseinganges im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung dieser Richtlinie.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Dieser kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Für die Bewilligung muss der Antrag vollständig eingereicht werden. Die Bewilligung erfolgt unter Vorbehalt der Durchführung



der dem Antrag zugrundeliegenden Maßnahme und Einreichen der Kosten-/Leistungsnachweise.

8. Leistungsnachweise und Fristen

Als Leistungsnachweise müssen folgende Unterlagen als Foto oder Kopie (gut lesbar!) **spätestens sechs Monate** nach der Bewilligung bei der Stadt Moers eingereicht werden:

- Rechnung oder Foto des Typenschildes (s. u. Anhang) als Altersnachweis für das **alte** Gerät,
- Rechnung über das **neu** angeschaffte Gerät inklusive Nachweis des Energielabels (Rechnung oder Foto des Typenschildes),
- Nachweis über die sachgerechte Entsorgung des Altgeräts (unterzeichnetes Formular "Entsorgungsnachweis" oder durch explizite Angabe auf der Rechnung des Neugeräts),
- jeweils ein Foto des neuen und des alten Geräts.

9. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung der gemäß dieser Richtlinie unter „8. Leistungsnachweise und Fristen“ vorzulegenden Unterlagen auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides durch die Stadt Moers.

10. Rückforderung von Zuschüssen

Die Stadt Moers behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese nicht dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet wurden.

11. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Die Förderrichtlinie gilt zunächst bis 31.12.2025. Sofern das Förderprogramm in den Folgejahren weitergeführt wird, gilt diese Richtlinie weiter. Ansonsten endet ihre Gültigkeit mit vollständiger Ausschöpfung der Fördermittel oder zum vorgenannten Datum. Die Stadt Moers kann diese Förderrichtlinie an veränderte Fördersituationen sowie jederzeit an veränderte rechtliche Grundlagen anpassen. Außerdem sind jederzeit Änderungen zur Behebung von Auslegungsproblemen sowie zur Schließung von Regelungslücken möglich.

Es gelten die jeweils aktuellen Förderrichtlinien. Diese werden auf den Internetseiten der Stadt Moers bekanntgegeben.



Anhang:

Weiterführende Informationen zu **Energielabeln:**

<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/energie/elektrogeraete-achten-sie-auf-die-neuen-energielabels-52005>

Weiterführende Informationen zur **Entsorgung** von Elektro-Geräten:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/umwelt-haushalt/abfall/elektroschrott-diese-geraete-und-gegenstaende-gehoren-ins-recycling-12861>

Weiterführende Informationen zu **Energieeinspar-Möglichkeiten:**

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/zu-hause/basis-check/>

Weiterführende Informationen zum **Stromsparcheck** für Haushalte mit geringem Einkommen: <https://www.stromspar-check.de/>

Hinweise zum Typenschild:

Wo sich Typenschilder in der Regel befinden:

- Kühlschrank: Meistens im Inneren des Geräts links oder rechts, häufig im Bereich der Gemüse Schublade, diese bei Bedarf herausziehen.
- Gefriertruhe: An der Rückseite des Geräts oder innen am Deckel oder außen hinten oder rechts.
- Gefrierschrank: Meist innen im Gehäuse an der Seitenwand links oder rechts. Schubladen dazu herausziehen.

So sieht ein Typenschild aus (Beispiel):

